

Artificial Intelligence Act

AI ACT

synerKI



Der **AI Act** soll die Nutzung und Entwicklung von **Künstlicher Intelligenz (KI)** in der Europäischen Union regulieren, um die Grundrechte der Menschen zu schützen.

KI4Altmark.h2.de

CHECK für Unternehmen zur Nutzung und Einführung von KI

Was Unternehmen jetzt tun sollten ...

- Kategorisierung der KI-Anwendung nach Risikostufen vornehmen in**
 Verbotene KI (biometrische Massenüberwachung, soziale Bewertungssysteme, manipulative Systeme)
 Hochrisiko-KI (kritische Infrastruktur, biometrische Identifikation, Kreditvergabe, Personalwesen)
 Begrenztes Risiko (Chatbots, automatisierte Empfehlungssysteme)
 Minimales Risiko (Spiele, Spam-Filter)
- Regulatorische Anforderungen je nach Risikostufen treffen**
 Registrierung in der EU-Datenbank für Hochrisiko-KI
 Risiko- und Auswirkungen bewerten für Hochrisiko-KI (Bias, Diskriminierung, Sicherheit)
 Konformitätsbewertungsverfahren durchführen für Hochrisiko-KI
 Menschliche Kontrolle und Überwachungsmechanismen sicherstellen für Hochrisiko-KI
 Strenge Transparenz- und Dokumentationspflichten einhalten, gilt bereits ab begrenztem Risiko
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen**
 Interne und externe Audits für KI-Systeme einplanen
 KI-Ethik-Richtlinien für das Unternehmen erstellen
 Dokumentation zur Modellentwicklung und -nutzung führen
 Erklärbarkeit und Interpretierbarkeit der KI-Modelle sicherstellen
- Cybersicherheit und Resilienz berücksichtigen**
 Verantwortlichkeiten festlegen (KI-Compliance-Beauftragte)
 Datenschutz und DSGVO-Anforderungen sicherstellen
 Datenqualität und -sicherheit gemäß EU-Vorgaben gewährleisten
 Sicherstellen, dass die KI-Modelle gegen Manipulation geschützt sind
 Regelmäßige Sicherheits- und Penetrationstests durchführen
 Notfallplan für KI-Fehlfunktionen oder Missbrauch erstellen
- Mitarbeiterschulungen & Change Management anstoßen**
 Sensibilisierung der Belegschaft für den verantwortungsvollen Umgang mit KI
 Schulung zu ethischen und rechtlichen Herausforderungen der KI-Nutzung
 Klärung der Schnittstellen zwischen Mensch und KI in Geschäftsprozessen

CHECK Was ist der Artificial Intelligence Act - kurz AI ACT ?

Die Kommission benennt für den angestrebten KI-Rechtsrahmen zentrale Ziele:

- **Gewährleistung, dass** die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebrachten und verwendeten **KI-Systeme sicher sind** und die **Grundrechte und Werte der Union wahren**.
- **Schaffung von Rechtssicherheit**, um Investitionen in KI und deren Innovativität zu fördern.
- **Stärkung von Governance und Durchsetzungsmechanismen** für geltendes Recht zur Wahrung der Grundrechte sowie der Sicherheitsanforderungen an KI-Systeme.
- **Erleichterung der Entwicklung eines Binnenmarktes** für rechtskonforme, sichere und vertrauenswürdige KI-Anwendungen sowie Verhinderung von Marktfragmentierung.

Was sind Risikoklassen?

Eine **Risikoklasse** beschreibt die **Einstufung eines KI-Systems** basierend auf seinem potenziellen Risiko für die Gesellschaft, Einzelpersonen oder grundlegende Rechte. Im **EU AI Act werden KI-Anwendungen nach ihrer Gefährdung für Menschen und deren Rechte in vier Risikoklassen unterteilt**.

Je höher die Risikoklasse, desto strenger sind die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Kontrolle.

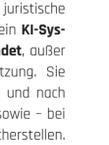


- **Unzulässiges Risiko**
 KI-Systeme die eine inakzeptable Gefahr darstellen
 Social Scoring, biometrische Massenüberwachung, unterschwellige oder manipulative KI-Anwendungen.
- **Hohes Risiko**
 Systeme von denen eine besonders hohe Gefahr für die Gesundheit, Sicherheit oder die Grundrechte ausgeht
 Kritische Infrastruktur, Personalwesen, Kreditvergabe & Finanzbewertung, biometrische Kategorisierung und Identifizierung.
- **Mittleres & spezifisches Risiko**
 Systeme für die Interaktion mit Menschen
 Chatbots, KI-basierte Kundenhotlines oder Deepfakes, die klar als KI-generiert gekennzeichnet werden müssen.
- **Geringes Risiko**
 Systeme von denen keine expliziten Risiken ausgehen
 Spam-Filter, Videospiele - AI Act sieht die Verpflichtung für Anbieterinnen und Nutzer:innen vor, beim Personal ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz („AI Literacy“) herzustellen.

KENNZEICHNUNGSPFLICHT



- **Interaktionen mit einem KI-System müssen gekennzeichnet werden!** Es sei denn, es ist „offensichtlich“, dass eine Interaktion mit einer Maschine stattfindet. Ob eine „offensichtliche“ Interaktion mit einer Maschine stattfindet, wird dabei am Maßstab einer durchschnittlichen betroffenen Person gemessen.
- **Deepfakes** (Fotos, Video, Audio) müssen **eindeutig gekennzeichnet werden**.
- **KI-generierte Texte**, die zur öffentlichen Information über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse dienen, **müssen klar als künstlich erzeugt oder manipuliert gekennzeichnet werden**.
- **KI-generierter Text** muss von den Nutzenden der KI-Anwendung **nicht gehalten werden**. Wenn die **KI-generierten Inhalte einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden** und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.



Unterscheidung in Anbieter:in und Nutzer:in

„**Anbieter:in**“ (ist) eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein **KI-System oder ein KI-Modell** mit allgemeinem Verwendungszweck **entwickelt oder entwirft lässt** und es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringt oder das KI-System unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Betrieb nimmt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

„**Nutzer:in**“ (ist) eine natürliche oder juristische Person, Behörde oder Einrichtung, die ein **KI-System in eigener Verantwortung verwendet**, außer bei persönlicher, nicht-beruflicher Nutzung. Sie müssen Systeme bestimmungsgemäß und nach Anbieter:innen-Anleitungen einsetzen sowie – bei Hochrisiko-KI – menschliche Aufsicht sicherstellen. Zudem **empfiehlt der Gesetzgeber, das Personal ausreichend zu schulen**.

Der **AI Act** hat somit einen **extraterritorialen Anwendungsbereich** und folgt dem bereits aus der DSGVO bekannten **Marktortprinzip**, um eine **Umgehung des EU-Rechts zu verhindern**.

QUELLE: Regulation (EU) 2024/1689 of the European Parliament and of the Council of 12 June 2024 laying down harmonised rules on artificial intelligence and amending Regulations (EU) No 300/2006, (EU) No 167/2013, (EU) No 168/2013, (EU) 2018/1668, (EU) 2018/1199 and (EU) 2019/1144 and Directives 2014/90/EU, (EU) 2016/757 and (EU) 2020/1828 (Artificial Intelligence Act) (Text with EEA relevance) - <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

KONTAKT



PROF. DR.-ING. FABIAN BEHRENDT
 Projektleitung
 fabian.behrendt@h2.de
 03931 2187-3831

NADINE KALTSCHMIDT
 Projektkoordination
 nadine.kaltschmidt@h2.de
 03931 2187-4860

FRANCES RUCH
 Forschungskommunikation
 frances.ruch@h2.de
 03931 886 4710

KI4Altmark.h2.de



Impressum

EFRE-Forschungsprojekt „synerKI“
 synergetische KI-Lösungen für ganzheitliche Prozessoptimierung in Finance, HR & Management, Operations, Marketing & Sales

c/o Hochschule Magdeburg-Stendal
 Osterburger Str. 25 | 39576 Stendal

Redaktion & Gestaltung
 Frances Ruch & Nadine Kaltschmidt

Webseite

